

BEL-II-Nummer mit Leistungsbeschreibung

002 2 Platzhalter einfügen

Weitere Maßnahmen zur Modellherstellung – Platzhalter in Abdruck einfügen







Gesetzliche Bestimmungen

Erläuterung zum Leistungsinhalt

Einfügen eines Konfektionsteiles in den Abdruck.

Erläuterungen zur Abrechnung

Die L-Nr. 002 2 ist je Konfektionsteil abrechenbar.

Nur abrechenbar bei Neuanfertigung oder Wiederherstellung eines kombinierten Zahnersatzes sowie bei einer geteilten Brücke, wenn das Primärteil im Mund vorhanden ist.

Als Platzhalter ist das Konfektionsteil gesondert abrechenbar; für das ggf. erforderliche Herstellen und Anbringen einer Retention an das Konfektionsteil ist die **L-Nr. 803 0** abrechenbar.



Zahntechnische Hinweise

Als Platzhalter wird ein Konfektionsteil angesehen, das dem im Mund verbliebenen Konfektionsteil entspricht und der genauen Positionierung des jeweiligen Sekundärteils dient.

Im Sinne einer Regelversorgung zählen nur noch Kugelknopfanker und konfektionierte Brückenteilungsgeschiebe zu den Konfektionsteilen.

Alle anderen Konfektionsgeschiebe, -anker, -stege oder -riegel zählen nicht zu den bei einer Regelversorgung abrechenbaren Konfektionsteilen, daher müssen deren Platzhalter privat nach BEB abgerechnet werden.

Der Platzhalter bzw. das Originalteil ist als Material ebenfalls abrechenbar.

Nur für Kugelknopfanker auf Wurzelstiftkappen und konfektionierte Brückenteilungsgeschiebe berechenbar. Das Material des Konfektionsteiles des Platzhalters ist zusätzlich berechenbar.



Erklärungen für das zahnärztliche Praxisteam

Verbleibt das Primärteil bei beschriebener Situation im Mund, wird vor Abdrucknahme ein identisches Sekundärteil im Mund fixiert und seine Position im Labor somit beim Ausgießen des Abdruckes exakt wiedergegeben. So kann dem Techniker die Situation im Mund noch exakter und sicherer wiedergegeben werden. Dies ist erforderlich, damit die Passung – das Zusammenspiel beider Teile – auch später im Mund wieder gewährleistet ist.

Zur besseren Fixierung kann es vorkommen, dass am Konfektionsteil eine "Retention" angebracht werden muss – also eine Hilfsvorrichtung, die zur Fixierung des Teiles im Abdruck eine größere und eindeutigere Fläche bildet. Diese **gebogene Retention** (Hilfsteil) ist nach der **BEL-II-Nr. 803 0** zusätzlich berechenbar.



Hinweise zur Abrechnung und zu den Festzuschussgruppen

Abrechenbar:

1 x je Platzhalter

Bei folgenden Festzuschussgruppen hinterlegt:

FZ-Gruppe 1	
FZ-Gruppe 2	
FZ-Gruppe 3	
FZ-Gruppe 4	

FZ-Gruppe 5	
FZ-Gruppe 6	
FZ-Gruppe 7	
FZ-Gruppe 8	

Bitte beachten Sie: Bei diesem Ampelsystem sind nur die Obergruppen der Festzuschüsse berücksichtigt. Es kann vorkommen, dass einzelne Positionen nicht in allen Untergruppen der jeweiligen Befunde hinterlegt sind.